

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	23-Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorlagennummer:	106/2016
Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt - Beschlussfassung			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) in der vorgestellten Fassung.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	10.05.2016	Ö			

Sachdarstellung

Der stationäre Einzelhandel hat eine wichtige Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und für das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort. In den letzten Jahren haben sich jedoch tiefgreifende Veränderungen vollzogen.

Handel ist Wandel. Und dieser anhaltende Wandel ruft immer größer werdende Herausforderungen hervor. Der starke Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck durch große Online-Anbieter, die damit verbundene Digitalisierung, der Trend zur Filialisierung oder die seit Jahren stagnierenden oder gar rückläufigen Umsätze sind dabei nur einige Probleme, die sich als Folge der Entwicklungen ergeben und denen der Einzelhandel tagtäglich begegnen muss.

Im schlimmsten Fall führen die Veränderungen im Handel so weit, dass Geschäfte aufgegeben und geschlossen werden und als Folge Ladenlokale in immer länger werdenden Zeiträumen leer stehen. Zunehmende Leerstände haben jedoch regelmäßig negative Auswirkungen auf das Umfeld und somit auf die Attraktivität der Innenstädte. Denn in der Regel führen sie zu einem Umsatz-, Kunden- und Besucherrückgang, was einen Prozess in Gang setzt, der in Folge weitere Leerstände produziert und langsam zum Aussterben einer Innenstadt führen kann.

Dieser Trading-Down-Effekt ist in vielen Innenstädten festzustellen und Ziel der Innenstadtentwicklung wird es künftig vermehrt sein, diesem Effekt durch ein Bündel von Maßnahmen entgegen zu wirken.

Auch die Einzelhändler in der Innenstadt Brettens sind von den genannten Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Problemen betroffen. Im zentralen Versorgungsbereich wird generell eine zu niedrige Kundenfrequenz beklagt und die Anzahl der Leerstände nimmt

zu. Aktuell müssen innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches sieben Leerstände festgestellt werden. Diese finden sich an folgenden Standorten:

- Weißhofer Straße 8, 14 und 19
- Melanchthonstraße 35 und 36 (Fußgängerzone)
- Melanchthonstraße 49 und 58

Handlungsbedarf ist auch insofern dringend gegeben, als dass sich noch weitere Leerstände abzeichnen.

Bei der Suche nach geeigneten Lösungsansätzen vertreten wir die Auffassung, dass auch die Städte und Gemeinden unterstützend tätig sein sollten.

Daher beschäftigt sich das Amt „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“ im Rahmen des Leerstandsmanagements mit Möglichkeiten, die Leerstände zum einen beseitigen und zum anderen deren Aufkommen im besten Fall vermeiden.

Als eine Maßnahme wird die Auflegung eines „Förderprogramms Einzelhandel“ vorgeschlagen. Dieses zielt auf die Neueröffnung bzw. Fortführung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im zentralen Versorgungsbereich ab. Die Eröffnung bzw. die Fortführung soll über einen Zeitraum von drei Jahren finanziell bezuschusst werden, um die Einzelhandelssituation durch das Eindämmen von Leerständen insgesamt zu stärken und dadurch einen wertvollen Beitrag zu einem attraktiven Warenangebot in der Innenstadt zu leisten.

Zudem setzen sich die vorgeschlagenen Richtlinien zum Ziel, Anlaufschwierigkeiten zu mindern und dadurch nicht nur den Start am Standort Bretten zu vereinfachen, sondern auch nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Die Priorität liegt dabei auf der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches, da in diesem Bereich schwerpunktmäßig der zentrenrelevante Einzelhandel erhalten werden soll und gerade dieser aktuell eine hohe Leerstandsquote aufweist.

Das Förderprogramm bietet somit die Chance, negative Auswirkungen von Leerständen zu minimieren und wichtige Impulse für den Erhalt und die Revitalisierung der Innenstadt zu geben.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss „Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen“ am 25. Februar 2016 den Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) vorgestellt. Der Ausschuss hat die Förderrichtlinie grundsätzlich befürwortet und noch einige Anregungen geäußert, die in den Entwurf eingearbeitet wurden. Ein wesentlicher Punkt war hierbei, dass die Förderrichtlinie erstmals bis zum 31.12.2018 befristet werden soll.

Mit dem Hinweis der Befristung hat der Ausschuss „Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen“ dem Gemeinderat empfohlen, die Förderrichtlinie zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt (Förderprogramm Einzelhandel) in der vorgestellten Fassung zu beschließen.

Um Zustimmung zum Beschlussantrag wird gebeten.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister